

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 79 / 2026

Beschluss 11 – 03 / 2026
Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Gemeinde Bördeland und Entlastung des
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
(Neubekanntmachung)

Veröffentlicht von: 25.06.2026

bis: 19.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss Nr. 11-03/2026 - Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde
Bördeland und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Beschluss Nr. 11-03/2026 über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bördeland sowie die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 liegt vom

30.06.2026 bis zum 16.07.2026

zur Einsichtnahme in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland, im Fachdienst Finanzen während folgender Sprechzeiten öffentlich aus:

Datum	Wochentag	Sprechzeiten vormittags	Sprechzeiten nachmittags
30.06.2026	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
02.07.2026	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
03.07.2026	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	-
07.07.2026	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
09.07.2026	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
14.07.2026	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
16.07.2026	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr

Beschluss 11 - 03 / 2026 – Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Bördeland und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Fachdienst 2	Finanzen und Personal	1. Vorlage	Datum: 28.05.2026
--------------	-----------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Haushaltsausschuss	7	-	-	18.06.2026	öffentlich
Gemeinderat	17	-	-	18.06.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Bördeland und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bördeland zum 31.12.2015 und erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Gemeinde Bördeland für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bördeland darzustellen.

Mit den Beschlüssen des Gemeinderates Nr. 10 – 08 / 2021 vom 16.12.2021 und Nr. 07 - 01 / 2024 vom 22.04.2024 wurde die Anwendung der vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) möglichen „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ mit Erlass vom 15.10.2020 sowie Ergänzungserlass vom 22.04.2022 ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen. Mit den Ergänzungserlassen vom 02.04.2024 und vom 29.05.2024 des MI LSA wurden die möglichen Erleichterungen auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 erweitert. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Beschluss am 12.12.2024 mit Beschluss Nr. 04 - 05 / 2024 gefasst.

Das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 138 Abs. 2 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA geprüft und am 04.05.2026 einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss einschließlich der Anlagen war, unter Einbeziehung der zulässigen Einschränkungen bei Inanspruchnahme der Erleichterungserlasse, vollständig. Im Ergebnis der eingeschränkten und stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine wesentlichen rechtlichen Beanstandungen.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Vertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Im Anschluss der Beschlussfassung ist nach § 120 Abs. 2 KVG LSA der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss 2015, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Jahresabschluss 2015 (in verkürzter Form)
- Anlage 2 – Prüfbericht des RPA 2015 einschließlich Bestätigungsvermerk
- Anlage 3 – Stellungnahme des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 11 – 03 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:
Herr Bernd Nimmich


M. Schmoldt
Bürgermeister

